



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

33 - 2026

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	17.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	23.04.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	07.05.2026	beschließend

### **Änderung der Betriebserlaubnis im Kindergarten Stoanischer Abenteuerland (Aufnahme von 6 Kindern U3) – Anpassung der Benutzungssatzung**

#### **Erläuterung:**

Beim Jugendamt wurde die **Änderung der Betriebserlaubnis** vom Kindergarten Stoanischer Abenteuerland zum 01.08.2026 – mit dem Ziel, künftig sechs Kinder unter drei Jahren zu betreuen - eingereicht. Das Jugendamt hat diese Änderung befürwortet und seine Stellungnahme an das zuständige Ministerium in Wiesbaden weitergeleitet. Unter der Voraussetzung kleiner Umbaumaßnahmen (Anpassungen im Sanitärbereich der Entdecker-Gruppe) steht der Erteilung der Betriebserlaubnis nichts mehr im Wege.

Die Kapazitätserweiterung ab August 2026 erfordert nun eine Anpassung der bestehenden Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Abtsteinach (Benutzungssatzung).

Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen vor:

§ 1 Träger und Rechtsform  
(3) wird ergänzt:

1. Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr im Kindergarten Stoanischer **Abenteuerland (Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)**

§ 3 Kreis der Berechtigten  
(1) Wird ergänzt:

1. **vom vollendeten 2. Lebensjahr an bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den beigefügten Entwurf der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Abtsteinach (Benutzungssatzung) zu beschließen.

Die Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft, zeitgleich tritt die bisherige Satzung vom 01.04.2026 außer Kraft.

Anlage(n):

1. Benutzungssatzung 01.08.2026